

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 12.03.2015

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Salomonsborn
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 0506/15

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -  
Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. - Osterfeuer

Genaue Fassung:

Beschluss:

Der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. werden entsprechend §18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt für die Vorbereitung und Durchführung des Osterfeuers 75,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die Aufwendungen des Notstromaggregats, Toilettenwagen, Wasser- und Abwassergebühren sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Gebühren eingesetzt werden.

Karin Landherr  
Ortsteilbürgermeister/in

Frank Neubauer  
Schriftführer